



Umweltinspekitionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur nassmechanischen Behandlung vom NE-haltigen Schlacken und Sanden
vom 24.07.2025

Betreiber: Jost Metallnassaufbereitungs. mbH
am Standort: Wietholz 8-16, 58708 Menden

Die Firma Jost Metallnassaufbereitungs. mbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur nassmechanischen Behandlung vom NE-haltigen Schlacken und Sanden (Nr. 8.11.2.4 i.V.m. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.05.2025
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 14,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52 I-Schutz
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52 AwSV
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52 ASK
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 54 IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (AwSV), Abfall (ASK),
Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG NRW,
§47 KrWG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.